

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

194 (18.8.1877)



## Kriegsnachrichten.

Einem Briefe des Hrn. Viktor Lorin aus Adrianopel, 2. Aug., an die „Frankf. Ztg.“ gerichtet, entnehmen wir folgende Stellen:

In der Wirtschaft Weidmann trifft man die deutsche Kolonie, die Konsulatsbeamten und Eisenbahn-Angestellten. Sämtliche Bekehrtheute unter diesen sind gegenwärtig Strohwitwen, denn sie haben in Folge der drohenden Lage Weib und Kind über Konstantinopel und Triest in die Heimath befördert. Weidmann ist nach vielen Wanderungen in drei Welttheilen seit lange hier etablirt. Dort traf ich auch mehrere höhere deutsche Beamte der Eisenbahn. Sie waren heute Vormittag Zeugen der Ankunft eines Expresszuges aus dem Lager von Karabunar, der 700 fast nur Schwerverwundete von der vorgestrigen Schlacht nach hier brachte. Nicht die geringsten Anhalten zum Empfange und zur Aufnahme dieser Unglücklichen waren weder von den Behörden noch von den Einwohnern Adrianopels getroffen worden. Es ist unglücklich und ich kann, bei aller Sympathie für die Türkei, in dem unerwarteten Ausbruche des Krieges auf dieser Seite, nach dem lähmen Marsche der Russen über den Schiplapaz keinen genügenden Entschuldigungsgrund für das Unterlassen jeder Vorkehrung zur Pflege Decker, welche für das Vaterland bluten und ihren Banden erliegen, finden. Keine Wagen, Karren oder Transportmittel irgendwelcher Art, kein Arzt hatte sich zur Stelle gefunden. Nach jedweder Hilfe mußte erst in die 4 Kilometer vom Bahnhof entfernte Stadt gesandt werden. Einige Einwohner und türkische Beamte, die sich in diesem Momente zufällig in der Nähe befanden, standen ratlos und entsetzt da. Ein Oberstleutnant mit Gefolge war eben im Bahnhof eingetroffen; wie er diese verarmten tapferen Soldaten antommen sah und sich überzeugen mußte, daß noch Stunden vergehen würden, bevor sie gegen die sengenden Strohen der Sonne geschützt, unter Dach und Fach gebracht sein könnten, da stieg ihm das Blut zu Kopfe. In eine mit Goldstücken von je 5 türkischen Lira (15 Franken) gefüllte, über seinen Schultern hängende Tasche griff er dreimal hinein und schleuderte das Geld unter die Anwesenden: „Da, ihr Glenden,“ schrie er, „da habt ihr Geld! Lauft zur Stadt, holt Wagen; wenn der Gaur, der unter uns lebt, unsere Verwundeten sieht, so ist er mit jeder Hilfe, mit jedem Bestand zur Hand, und ihr Glenden thut nichts für euerer Glaubensgenossen, die für den Islam, für das ottomanische Reich bluten!“ Keiner der Beschämten und Besüßten Daselbst nahm ein Goldstück vom Erdboden auf; alle liefen nun sofort in die Stadt, um Hilfe zu requiriren. Das Gefolge des Fürsten sammelte das herumliegende Geld auf, während dieser, auf seine Abreise verzichtend, sich selbst in einen Wagen stürzte, um den Gouverneur aufzusuchen.

## Deutschland.

Berlin, 15. Aug. Ueber den Antrag Preußens betreffend eine für Rechnung der Reichskasse zu erhebende Stempel- und Erbschaftsteuer jagt die „Provinzial-Korresp.“:

Am 25. Juni d. J. hat der Bundesrath auf Antrag der betreffenden Ausschüsse die Berufung einer Kommission von Sachverständigen beschlossen zur Erörterung der Frage, ob und in welchem Umfange für Rechnung der Reichskasse eine Stempelsteuer und eine Erbschaftsteuer an Stelle der gleichartigen Abgaben der Bundesstaaten zu erheben sei, sowie eventuell zur Vorbereitung bezüglicher Gesetzentwürfe. Der Antrag der Ausschüsse war erfolgt auf Grund eines gleichartigen Antrages der preussischen Regierung vom 4. Juni d. J. Dem preussischen Antrag war eine Denkschrift zur Begründung beigelegt worden. Ueber den Inhalt dieser Denkschrift ist die irrthümliche Angabe in Umlauf gekommen, als werde in derselben die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer Uebertragung der Stempelabgaben auf das Reich vornehmlich aus dem bevorstehenden Erlaß einer allgemeinen Gebührenordnung hergeleitet. Die preussische Denkschrift enthält allerdings die Sätze: „Nach der Ansicht der preussischen Regierung wird es deshalb unabweisbar sein, daß die reichsrechtliche Regelung des Gebührenwesens mehr oder minder tiefe Eingriffe in das Stempelwesen der Bundesstaaten mit sich bringt und zu Aenderungen der Landesgesetze führen muß. Angesichts dieser Sachlage tritt offenbar das Bedürfnis hervor, zu der Frage, ob und in welchem Umfange dem Reich die Stempelabgaben zugewiesen werden können und sollen, Stellung zu nehmen.“ In diesen Sätzen ist aber nur der Anlaß angegeben, die Frage jetzt zu erörtern, welcher in dem Bedürfnis liegt, eine jedenfalls einleitende Veränderung der Stempelabgaben in den Bundesstaaten nicht vornehmen zu lassen, wenn früher oder später eine Uebertragung dieser Abgaben auf das Reich in Aussicht steht. Die Gründe dagegen, welche für eine solche Uebertragung sprechen, werden in der Denkschrift wie folgt angegeben:

1) Für die Uebertragung des Spielarten-Stempels. „Die Sicherheit des Steueransommens aus dieser Verbrauchsabgabe würde in viel höherem Grade gewährleistet sein, wenn neben der Herstellung der Spielarten unter amtlicher Ueberwachung in den Fabrikanlagen nur die Einfuhr derselben vom Auslande unter Benützung der für die Zollhebung getroffenen Einrichtungen zu kontrolliren wäre. Ein ähnliches Maß von Sicherheit ist bei der Fortdauer der landesgesetzlichen Besteuerung unerreicht. Die Kontrolle mit Uebergangsscheinen schafft unnütze Beschäftigungen der Behörden und des Publikums, die mit der Einfuhr der Reichsteuer in Wegfall kommen würden. Einen wirksamen Schutz gegen die Einfuhr von Spielarten aus einem Bundesstaate in den andern unter Entziehung der Steuer schafft sie gleichwohl nicht.“

2) Für die Uebertragung der Urkundenstempel. Aus der hier besonders ausführlichen Begründung sind folgende Sätze entscheidend: „Man muß aber anerkennen, daß bei rationaler Ausbildung des Stempelwesens gewisse mit Recht der Besteuerung zu unterwerfende Gegenstände unter allen Umständen nur noch von dem Reich erfaßt werden können, so ist damit auch fortan den Landes-Gesetzgebungen hierüber eine ihre weitere Entwicklung hemmende und ihre Reform erschwerende Schranke gezogen. Der Versuch, die Gegenstände der bezeichneten Art von vornherein in der Landes-Gesetzgebung unberührt

zu lassen und sie einer künftigen Reichs-Gesetzgebung vorzubehalten, kann schon wegen des innern Zusammenhanges zwischen gleichartigen Besteuerungsobjekten nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, abgesehen davon, daß es völlig ungewiß bleiben würde, ob auch nur die allgemeinen Grundsätze des reformirten Landesgesetzes neben denjenigen der demnachstigen Reichs-Gesetzgebung haltbar bleiben würden. Bedenken dieser Art haben in Preußen dazu geführt, die unerläßliche durchgreifende Reform des Urkundenstempels zurückzustellen, während auf den übrigen Gebieten der Stempelabgaben die nötige Umgestaltung bereits vollzogen ist. Gleiche Bedenken dürften auch in anderen Bundesstaaten sich geltend machen und auch von diesem Standpunkte aus die schon ausgesprochene Ansicht unterstützen, daß nur noch im Wege der Reichs-Gesetzgebung eine den Verkehrsbedürfnissen möglichst angepaßte Einrichtung des Stempelwesens und gleichzeitig eine finanziell ergiebige Benützung dieser Steuerquelle herbeizuführen ist. Eine solche würde aber nicht bloß der fäkeren Finanzspruchnahme der Patrimonialbeiträge gegenüber erwünscht sein, sondern in gewissem Umfange auch wohl die Möglichkeit gewähren können, die Besteuerung des Verkehrs in beweglichen Werthen in ein richtigeres Verhältnis zu der Belastung des Immobilienverkehrs zu setzen, über dessen überwiegende Belastung mit Stempelabgaben seit längerer Zeit Klage geführt wird.“

3) Für die Uebertragung der Erbschaftsteuer. „Die Beschränkungen, welche die landesgesetzliche Besteuerung in der Heranziehung der in anderen Bundesstaaten befindlichen Vermögenswerthe inländischer Erbschaftler und der erbschaftlichen Erwerbungen aus anderen Bundesstaaten unterworfen ist, entziehen auch auf diesem Gebiete nicht unerhebliche Werthe der Besteuerung, welche die Reichsteuer würde umfassen können.“

Die Kommission zur Erörterung der Uebertragung der Stempelabgaben auf das Reich hat seit dem 8. August tägliche Sitzungen gehalten.

## Frankreich.

Paris, 15. Aug. Auf Befehl des Kriegsministers machen die Offiziere der Ober-Kriegsschule vom 15. bis 20. d. M. topographische und militärische Studien in der Umgegend von Paris. — Der Gemeinderath von Saint Lo hat sich geweigert, Gelder für den Empfang des Präsidenten der Republik zu bewilligen, worauf der Maire eine Bekanntmachung anhängen ließ, in welcher er an die Edelthätigkeit der Bevölkerung einen Aufruf erließ, der aber wenig Anklang fand. Wie verlautet, wird der Marschall auch eine Reise nach der Normandie machen; die dortige Bevölkerung zeigt sich in der letzten Zeit sehr republikanisch. Da sich in diesem Departement Ribecourt, der Wahlbezirk von Jourtou, befindet, so hält man es für nöthig, daß der Marschall in diesen Gegenden erscheint. In Roannes (Loire) herrscht große Erregung, weil man den dortigen republikanischen Gemeinderath auflöste und durch einen legitimistischen und Bonapartisten-Zusammengesetzte Kommission ersetzte.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Aug. In der Hasenheide hat am Sonntag am hellen Tage eine großartige Kazzia stattgefunden. Die Polizeibehörde hatte in Erfahrung gebracht, daß dort vorzugsweise in der Nähe des Karlsgartens allsonntäglich eine aus Bauernsängern und ähnlichem Gesichte bestehende Bande Hazardspiele aller Art arrangirt und damit das Hasenheide frequentirende Sonntagspublikum ausbeutet. Es wurde deshalb der Kriminalkommissar Meine beauftragt, diesem Treiben durch Verhaftung der Banthalter ein Ende zu machen. Derselbe hat diese schwierige Aufgabe in glücklicher Weise gelöst. Ungefähr 30-40 Kriminalbeamte in Civil mischten sich nach und nach unter das Publikum und wie zufällig sah hinter jedem Tisch eines der Banthalter einer von ihnen Post. Veritene Schutzeute und Schutzeute zu Fuß waren in der Nähe ungesehen von der Menge angeheilt. Pöblich gab der Kriminalkommissar ein Zeichen und in demselben Augenblick waren auch 20 Banthalter von je einem Kriminalbeamten am Kragen gefaßt, ihr Tisch und Geld von einem anderen Beamten mit Beschlag belegt, die uniformirten, vorher aufgestellten Schutzeute herbeigezogen und die ganze Gesellschaft unter Bedeckung aller dieser Beamten nach der Polizeiwache in der Johannisstraße geführt, von wo aus sie später nach dem Marktplatz befördert wurden. Selbstverständlich hatte der Vorgang bei dem Publikum Anfangs großes Erstaunen erregt, wurde aber schließlich doch, nachdem der Sachverhalt aufgeklärt, von demselben vollständig gebilligt.

Berlin, 15. Aug. Dem hiesigen mikroskopischen Aquarium ist durch Prof. C. Müller von der Thierarzneischule ein höchst seltener und hochinteressanter Ausstellungsgegenstand zugekommen, das sogenannte „Wunder des Blutes im Brode“. Unter einer Glasglocke liegen in feuchter Luft die 2 Hälften eines Brodkens, jede mit einem großen, tief blutrothen Fleck, stellenweise sogar wie mit Blutstropfen bedeckt. Der Anblick ist so überraschend wie unheimlich, und es ist ganz erklärlich, daß in den Zeiten mittelalterlicher Unwissenheit und Ubergläubigkeit die bedenklichsten Deutungen sich an ihn knüpfen konnten. Ehrenberg hat nachgewiesen, daß diese Färbung durch ein sehr kleines Thier bewirkt wird, welches in ungeheurer Menge dabei auftritt und welches er als Monas prodigiosa, Wundermonade, bezeichnet. Im Mikroskop bei 400facher Vergrößerung erscheinen diese Thierchen als sehr kleine, rundliche, bakterienartige Körperchen, welche sich selbst durch einander bewegen, ohne daß der Mechanismus ihrer Bewegung klar würde. Vermuthlich sind sie selbst röhrlig; doch ist dies bei ihrer geringen Dicke nicht genau zu erkennen. Daneben finden sich aber noch größere, deutlich rothgefärbte Körperchen, welche wohl die schon vorhandene Farbe aufgenommen haben. Das „Blut im Brode“ gehört mithin zu der Reihe von mancherlei Färbungen, welche von Infusorien herköhren, zu der auch der rothe Schnee, der Blutregen und noch andere Erscheinungen zu zählen sind. Der Farbstoff im Brode ist durchaus ächt und dadurch sehr wesentlich von dem Farbstoff des wässrigen Blutes unterschieden. Nach den Versuchen des Prof. Müller gedeiht die Wundermonade sowohl

auf Fleisch wie auf Brod, Käse und anderen Stoffen, doch scheint sie durch die Hämoglobin geblüdet zu werden.

[Karl August Reinhardt.] Auf seinem Besitze in Kölschenbroda bei Dresden starb am 11. August, wie die „Presse“ meldet, einer der hervorragendsten deutschen Humoristen mit dem Zeichenkrist, Karl August Reinhardt im Alter von 59 Jahren. Sein Name ist bei Hunderttausenden, die seit einem Menschenalter an den launigen Schöpfungen Reinhardt's sich erfreut, wenig bekannt geworden. Er theilte in dieser Beziehung das Loos des journalistischen Tages-Schriftstellers; seine Erzeugnisse erschienen anonym und das deutsche Lesepublikum kannte wohl die Werke, aber nicht den Autor, der sie geschaffen hatte. Reinhardt war ursprünglich Landschafts-maler aber auf diesem Gebiete seines eigentlichen Berufsfaches keine lohnenden Erfolge erzielen und begann humoristische Illustrationen als Brodarbeit anzufangen. Sein eminentes Talent, seine unerlöschliche Erfindungsgabe öffneten ihm auch binnen kurzem die Spalten beinahe aller namhaften Witzblätter. Insbesondere war Reinhardt Jahr und Tag einer der Hauptmitarbeiter der Münchener „Fliegenden Blätter“, für die er zu den wichtigsten Illustrationen auch den nicht minder gelungenen Text zu liefern pflegte. Wir erinnern hier nur an die Reiseberichte des Hrn. Graf aus „Pirne bei Dresden“ und dessen Begleiter, den Maler Kohle. Unter den humoristischen Zeichnungen, welche Reinhardt selbständig veröffentlichte, sind namentlich seine Unglücksfälle beim Schiffschiffen, sowie das prächtige Bild „Der Löwe ist los“ allgemein bekannt. Letzterem Blatte ist, was wichtige Erfindung betrifft, kaum irgend eine ähnliche Illustration an die Seite zu stellen. In den letzten Jahren hat sich Reinhardt nach vielbewegtem Wanderleben in Dresden niedergelassen, wo er mehrere Jahre selbständig eine Zeitschrift redigirte. Leider stand bei Reinhardt das künstlerische Können nicht auf gleicher Stufe mit dem Witz. Er hatte zeitlebens sich nicht die Mühe genommen, den menschlichen Körper nur halbwegs erträglich richtig zeichnen zu lernen. Dieser künstlerische Mangel that seinen witzigen Illustrationen nur zu oft in bedenklicher Weise Eintrag und wird auch die Ursache sein, daß dieselben nicht dauernd unserem Lektüreschatz, der so arm an gesundem Humor ist, einverleibt bleiben werden.

[Schwammfischerei.] Die Schwammfischerei, so schreibt der „Zelt. Ztg.“ ein befreundeter Randbote, wird in Griechenland schon seit einer Reihe von Jahren betrieben, sie ist aber erst in der letzten Zeit bedeutend geworden, seit die Anzahl der Barken, die sich dieser Beschäftigung widmen, und der dabei zur Anwendung gebrachten Taucherapparate sich fortwährend vermehrt hat. Vor einigen Jahren noch bezifferte das ganze Erträgniß dieser Fischerei sich auf 20,000 Drachmen, heute repräsentirt es mehr als 2 Millionen. Die Schwammfischerei findet hauptsächlich in den griechischen Gewässern statt, doch wird sie auch an der afrikanischen Küste ausgeübt, wo steilen äginetische Barken stationirt sind, die eine ganz beträchtliche Ausbeute liefern. Es gibt gegenwärtig in Griechenland 150 für die Schwammfischerei eingerichtete Barken und 40 derselben besitzen englische Taucherapparate. 24 mit Taucherapparaten ausgerüstete Barken gehören allein der Insel Aegina an, deren Taucher henzutage mit denen von Kalygnos und Syml rivalisiren, die bisher als die besten der Welt galten. Die übrigen 110 Barken gehören den erwähnten beiden Inseln oder Kandidaten an. Die ergiebige Ausbeute hat der Schwammfischerei die gegenwärtige Bedeutung gegeben. Im Verlauf des letzten Jahres haben die Bewohner der Insel Aegina allein für sich neun neue Barken ausgerüstet. Jede mit Taucherapparaten versehene Barke hat eine Besatzung von 11-15 Matrosen, die übrigen führen in der Regel nur 4 Mann. Der Patron und die Matrosen theilen sich nach einem bestimmten Verhältnis in die Ausbeute. Die Gesamtbesatzung der für die Schwammfischerei ausgerüsteten Fahrzeuge beträgt etwa 1000 Köpfe. Diese Barken fördern über 240,000 Kilogramm Schwämme im Werthe von etwa 2 Millionen Drachmen. Die Schwämme erster Qualität werden an Ort und Stelle zu 35 bis 40 Drachmen per Kilo verkauft; die zweiter Qualität kommen auf 14 Drachmen. Die Fischer müssen eine Abgabe von 10 Prozent ihres Nettogewinnes entrichten. Der Preis eines Taucherapparats stellt sich auf 540 Drachmen. Sämmtliche im Gebrauche befindliche Apparate repräsentiren demnach ein Kapital von etwa 300,000 Drachmen. Jede Barke macht im Durchschnitt vier Expeditionen während des Jahres, jede fördert mindestens 1000 Kilogramm Schwämme. Die Insel Aegina erzielt eine jährliche Einnahme von über 700,000 Drachmen. Die Taucher, die sich des Apparates bedienen, arbeiten sechs Stunden täglich. Ihre Arbeit ist eine harte und nicht ungefährlich; viele sterben an Augenlähmung, andere werden taub und altern früh.

Ein Extrablatt des „Comercio“ von Guayaquil vom 1. Juli theilt zwei amtliche Aktenstücke über die vulkanischen Ausbrüche im Staate Ecuador mit. Das erste ist ein Erlaß des Ministeriums des Innern der Republik Ecuador an alle Behörden zwischen Guano und Guayaquil, datirt Quito, 26. Juni. Es heißt darin: „Ein unerwartetes Ereigniß hat uns mit tiefer Sorge erfüllt. Eine vulkanische Eruption, vermuthlich aus dem Cotopaxi, hat über die fruchtbaren und schönen Thäler von Quito und Ambato Zerschörung verbreitet. Zur selben Zeit fiel hier ein dicker Aschenregen.“ Das zweite Aktenstück ist eine Bekanntmachung des Gouverneurs der Provinz Tunguragua und datirt aus Ambato, 28. Juni. Es heißt darin: „Am 10 Uhr Vormittags den 26. vernahm man in Latacunga ein furchtbares Getöse, welchem eine plötzliche gewaltige Anschwellung verschiedener am Cotopaxi entspringender Flüsse (Umachi, San Felipe und Yanapaco) folgte, welche die genannte Stadt bis zu der Kapelle El Salto wegspülte. Die Masse mitgeführten Schlammes und Wassers war so gewaltig, daß sie die Hacienda Valle und eine Latacunga gegenüberliegende Fabrik vollständig bedeckte. Die Flutheben führten eine Menge todtten Viehes und leider auch viele menschliche Leichen mit. Die Büden von Latacunga, Panfalso, Tulapachan, Patate und Agohan, zum Theil aus Holz, zum Theil massiv erbaut, wurden sämmtlich zerstört. Sämmtliche Haciendas, welche an beiden Seiten des bei Latacunga fließenden Siromes gelegen sind, Aiten furchtbar und die Zerschörung ist schrecklich und vollständig.“



**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**  
Paris, 16. Aug. Der internationale Getreide- und Saatensmarkt wurde heute bei prächtigem Wetter unter lebhafter Beteiligung eröffnet. Außer den inländischen Provinzen war auch Norddeutschland und die Schweiz stark vertreten. Das Geschäft kam heute noch nicht zur Abwicklung. Es wurden folgende Schlüsse gemacht: Roggen ab Roschau 7.40 bis 7.50. Hafer ab Station 5.80. Herbstweizen 10.60. Die Zahl der Marktbesucher wird auf 3000 geschätzt.  
Berlin, 16. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per August 225.—, per Sept.-Okt. 210.50, per April-Mai 205.—. Roggen per August 136.—, per Sept.-Okt. 136.—, per Frühjahr 143.—. Rüböl loco 74.70, per August 74.50, per Sept.-Okt. 74.20, per April-Mai 73.60. Spiritus loco 51.20, per August 49.80, per Sept.-Okt. 50.—, per April-Mai 50.70. Hafer per August —.—, per Sept.-Okt. 142.—, per Frühjahr 146.—. Schön.  
Köln, 16. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.—, per November 21.20, per März 21.10. Roggen loco hiesiger 13.—, per November 14.65, per März 14.95. Hafer loco hiesiger 16.—, per November 15.20. Rüböl loco 40.—, per Oktbr. 38.70, per Mai 38.—.  
Mainz, 16. Aug. Weizen per Nov. 21.30. Roggen per Novbr. 15.20. Hafer per Nov. 15.40. Rüböl per Okt. 39.10.  
Hamburg, 16. Aug. Schlußbericht. Weizen loco per August 232 G., per Sept.-Okt. 218 G., per Okt.-Nov. 214 G. Roggen per August 148 G., per Sept.-Okt. 145 G., per Okt.-Nov. 146 G.  
Bremer, 16. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.65, per September 12.65—70, per Oktbr. 12.80—85, per November-Dezember 13.10. Höher.

Paris, 16. Aug. Rüböl per August —.—, per Septbr. —.—, per Septbr.-Dezbr. —.—, per Januar-April —.—. Spiritus per August 58.—, per Septbr.-Dezbr. 58.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per August 74.75, per Septbr. 70.50, per Oktbr.-Januar 68.—. Mehl, 8 Marken, per August 67.25, per Septbr. 67.25, per Septbr.-Dezbr. 67.25, per Novbr.-Febr. 67.40. Weizen per August 32.40, per Septbr. 31.40, per Septbr.-Dezbr. 31.40, per Novbr.-Febr. 31.60. Roggen per August 21.—, per Septbr. 20.60, per Septbr.-Dezbr. 20.40, per Novbr.-Febr. 21.—.  
Amsterdam, 16. Aug. Weizen ruhig, per Novbr. —.—, per März 316. Roggen loco loco, auf Termine —.—, per Oktober 183, per März —.—. Rüböl loco —.—, per Herbst 42, per Mai 43 1/2. Kaps loco —.—, per Herbst —.—. Uebrigens geschäftslos.  
Antwerpen, 16. Aug. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haupte. Raffinirtes, Type weiß bischen 32 b., 32 B., Aug. — b., 32 B., Sept. — b., 32 B., Sept.-Dez. — b., 32 B., Okt.-Dez. — b., 32 B. Kaffee geschäftslos.  
London, 16. Aug. (11 Uhr.) Consols 95 1/16, Lombarden —, Italiener 69 1/16, Lirten —, 1873er Russen 79 1/16.  
London, 16. Aug. (2 Uhr.) Consols 94, fund. Amerik. 107 3/8.  
New York, 15. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New York 13 1/2, dto. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 6.15, Mais (old mixed) 58, rother Frühlingweizen 1.67, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidestadt 6 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.  
Baumwoll-Zufuhr 200 B., Ausfuhr nach Großbritannien 200 B., do. nach dem Continent 1400 B.  
Brüsseler 100-Fr.-Loose von 1872. Bei der Verlosung am 10. Aug. fielen auf folgende Nummern höhere Gewinne: 15,000 Fr. auf Nr. 290673; 500 Fr. auf Nr. 225830; 250 Fr. auf Nr. 16274 30077 30119 30197 31290 52471 74857 94888 108873 130880 164171 171821 182454 184032 186632 188418 190254 200917 209644 209931 224085 225976 229418 236042 247304 249320 255867 285175 293068 297460 306987 312516 312423 316110 333697 341622 351952 u. 357513. Auszahlung 1. April 1878.

Hamburg, 15. Aug. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Pomerania“, am 1. d. M. von Hamburg und am 4. von Havre abgegangen, nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 12 Stunden am 15. d. 8 Uhr Abends glücklich in New-York eingetroffen; „Wieland“, am 8. d. von Hamburg abgegangen, am 10. in Havre angekommen und am 11. Morgens nach New-York in See gegangen. „Gellert“ wurde am 15. d. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. „Suevia“, am 26. Juli von New-York, traf am 9. d. Morgens früh in Hamburg ein. „Peking“, am 2. d. M. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen und 20 Stunden am 12. d. 10 Uhr Abends in Plymouth angekommen, am 13. Morgens Cherbourg und am 14. Nachs Curhaven passirt. Post und Passagiere wurden am 15. 7 Uhr Morgens in Hamburg gelandet. Das Schiff überbringt 200 Passagiere, 121 Briefsäcke und 80,000 Dollars Contanten. „Franconia“, auf der Reise von Hamburg nach Westindien, am 22. Juli von Hamburg und 25. von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Fahrt von 13 Tagen am 8. d. M. wohlbehalten in St. Thomas eingetroffen. „Allemania“ auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg, ist am 9. d. M. von St. Thomas in See gegangen.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

August	Baromet.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Stimm.	Bemerkung.
16. Mrgs. 2 Uhr	750.7	+24.3	60	E.	w. bew.	heiter.
Nachts 9 Uhr	750.4	+18.2	98	Still	Still	bewölkt veränderlich.
17. Mrgs. 7 Uhr	750.6	+17.2	92	„	„	„ bew. Regen.

Verantwortlicher Redakteur: in Vertretung Dr. A. Wolff in Karlsruhe.

**130. Gemeinde Behrhalden, Amtsbezirk Sidingen. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.**

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 60, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Seite 43, werden alle diejenigen Personen und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandrecht länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpandrechtbüchern der Gemeinde Behrhalden eingetragen sind, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dieser Verzeichniß der über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträge hiesiger Gemeinde liegt auf diesseitigem Gemeindehause zur Einsicht offen. Behrhalden, den 12. August 1877.

Das Gemähr- und Pfandgericht: Bürgermeister Eichbach.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Deffentliche Aufforderungen.**

- E.139. Nr. 13485. Engen.** Nach Vortrag der kath. Stiftungskommission zu Bülchingen beifolgt:
- A. Der dortige Kirchenfond:**  
1. Die Pfarrkirche zu Bülchingen, nebst Kirchengelände (alter Gottesacker);  
2. 1 Hektar 9 Ar und 71 Meter Wiesen, einer. Hiberbach, anderf. Blasius Ritter und die Pfarrwiese.  
**B. Der dortige Meßnerfond:**  
a) auf der Gemarkung Bülchingen:  
1. 27 Ar 6 Meter Ackerfeld „unter der Hülsteig“, einerf. Blasius Ritter, anderf. Andreas Böckle;  
2. 17 Ar 20 Meter Ackerfeld „in Horben“, einerf. Josef Sauter, anderf. Straß;  
3. 47 Ar 15 Meter Wiesen „im Schenkeried“, einerf. Gemarkungsgrenze Schaff, anderf. Anshöfer;  
4. 9 Ar 4 Meter Ackerfeld; „auf dem Bülz“, einerf. Stefan Zimmermann, anderf. Adam Zimmermann;  
5. 59 Ar 25 Meter Ackerfeld „im Deblenweg“, einerf. Joh. Rep. Zimmermann, anderf. Ambros Zimmermann;  
6. 18 Ar 43 Meter Ackerfeld „im unteren Deblenweg“, einerf. Anton Bessler, anderf. Weg;  
7. 19 Ar 32 Meter Ackerfeld „Bilgäcker“, einerf. Mathias Rigi, anderf. Stefan Zimmermann, Peter;  
8. 9 Ar 46 Meter Wiesen „Streitader“, einerf. Martin Rauber, anderf. Parre;  
9. 25 Ar 4 Meter Ackerfeld „im Loch“, einerf. Michael Rigi, anderf. Weg;  
10. 44 Ar 55 Meter „im Hinterriedern“, einerf. Wilhelm Fritsch, anderf. Weg;  
11. 22 Ar 45 Meter dto. „in Breiten“, einerf. Martin und anderf. Valentin Ritter;  
12. 27 Ar 63 Meter dto. „am Herbach“, einerf. Weg, anderf. Graben;  
b) auf der Gemarkung Deuren:  
13. 40 Ar 9 Meter Ackerfeld „im Baner“, einerf. Klemens Maus, anderf. Josef Bekner.
- C. Die Pfarrei Bülchingen:**  
1. Das Pfarrhaus nebst getrennt stehendem Waschküchen, Holzremise und Schweinehaltung, einerf. Ignaz Moser, anderf. Parre;  
2. Gemütle- und Obstgarten ums Haus, einerf. Ignaz Moser, anderf. Franz J. Kapler;  
3. 33 Ar 44 Meter Ackerfeld „in den Breiten“, einerf. Martin Rauber, anderf. Graben;  
4. 33 Ar 99 Meter dto. „im Mittelried“, einerf. Blasius Ritter, anderf. Johann Zimmermann;  
5. 71 Ar 23 Meter dto. „im Zeitengraben“, einerf. Christian Müller, anderf. Christian Müller;  
6. 23 Ar 35 Meter Wiesen „in Streitader“, einerf. Martin Rauber, anderf. Blas. Ritter;  
7. 27 Ar 99 Meter dto. „im Mühlberg“.

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Vorg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

**Emmendingen, den 11. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
v. Kottel.

**E.163. Nr. 7500. Wolfach.** Gegen den Nachlass des Steuererbers Jakob Maurer von Hausach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgzuehrverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 11. Septbr. d. J. Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

**Wolfach, den 15. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
H. Kohlnt.

**Berschollenheitsverfahren.**

**E.115. Nr. 26961. Freiburg.** Josef Maier von Littenweiler, welcher im Jahr 1868 nach Amerika gereist ist, seit 1869 keine Nachricht von sich gegeben und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Antrag seiner Kinder Andreas, Theres, Josef und Klara Maier von Littenweiler aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen den Antragstellern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

**Freiburg, den 11. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Dors.

**E.131. Nr. 9783. Radolfzell.** Johann Stäbele von Göttingen wird mit Bezug auf diesseitige Bekanntmachung vom 16. Juli 1876, Nr. 8102, für verschollen erklärt. Sein Vermögen erhalten seine nächsten Verwandten in fürsorglichen

besitz, in den Besitz und die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

**Radolfzell, den 10. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
v. Bodman.

**Erbeinweisungen.**  
**E.112. Nr. 17,058. Waldshut.** Die Ehefrau des verstorbenen Wilhelm Oberle von Untingen, Agatha, geb. Rauber, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Diesem Ansuchen wird entsprochen, falls binnen 3 Wochen

Seitens anderer Erbrechtiger Einsprüche dagegen erhoben werden.

**Waldshut, den 9. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Dr. Kötter.

**E.144.1. Nr. 31,085. Karlsruhe.** Die Wittve des verstorbenen Hanses Moritz Schumann, Anastasia, geb. Ströhm, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Einwage Einsprachen sind binnen 2 Monaten bei uns geltend zu machen.

**Karlsruhe, den 7. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.

**E.132. Nr. 10,963. Lahr.** Sofia, geb. Tisch, Wittve des Lauer Seiler, Steinbrunnhauser von Rühbach, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprachen hiergegen erhoben würden.

**Lahr, den 11. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

**E.101. Nr. 11,372. Mosbach.** An Ableben der Ehefrau des Karl Hofmann von Sattelbach, Rosine, geb. Brodbeck, hat deren Ehemann um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten.

Einwage Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, als sonst dem gestellten Antrag stattgegeben würde.

**Mosbach, den 7. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Rüttiger.

**E.100. Nr. 11,373. Mosbach.** An Ableben des Schmieders Johann Heinrich Dietrich von Billigheim hat dessen Wittve Gertrud, geb. Kistner, von da, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Einwage Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, als sonst dem gestellten Antrag stattgegeben würde.

**Mosbach, den 7. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Rüttiger.

**E.158. Nr. 11,023. Stodach.** Die Wittve der Gabriel Bach's Wittve von Hohenhausen um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Gabriel Bach.

Einwage Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, als sonst dem gestellten Antrag stattgegeben würde.

**Stodach, den 12. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
F. Claus.

**E.111. Nr. 10,928. Lahr.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Mai d. J. Nr. 6433, keine Einsprache erhoben wurde, wird Luitgarde, geb. Brucker, Wittve des Schmieders Anton Vogt von Seel-

bach, in den Besitz und die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

**Lahr, den 8. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

**E.110. Nr. 10,929. Lahr.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Mai d. J. Nr. 6366, keine Einsprache erhoben wurde, wird Luitgarde, geb. Brucker, Wittve des Tagelöhners Karl Mayer von Seelbach (Gemeinde Seelbach) in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

**Lahr, den 8. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

**E.140. Nr. 7945. Eberbach.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. April 1877, Nr. 3900, innerhalb der angelegten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittve des Georg Adam Müllers von Eberbach in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

**Eberbach, den 11. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
F. Grimm.

**Erbeinweisungen.**  
**E.122. Nr. 10,963. Lahr.** Johann Georg Biedermaier von Heringen ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Randwirth, Johann Christof Biedermaier, ermannter Wittve, Anna Katharina, geborene Kostinger, von dort miterben.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Theilhaberverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewendet würde, welchen sie zuläße, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**Breisach, den 11. August 1877.**  
Großf. bad. Amtsgericht.  
v. Riß.

**Handelsregister-Einträge.**  
**E.127. Mannheim.** In das Handelsregister wurde eingetragen:  
1. D.J. 343 des Ges.-Reg. Bd. II. Firma: „Gottschalk und Dider“ in Mannheim, Zweigleiderfassung mit Hauptstich in Reuß. Die Gesellschaft sind: 1. Otto Gottschalk, Kaufmann dahier, und 2. Julius Dider, Kaufmann in Reuß. Die Gesellschaft hat am 26. Juni begonnen und ist jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu vertreten.  
Der zwischen Otto Gottschalk und Bertha Reuß in Einheim am 11. August 1873 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur die Summe von 50 fl. in die Eheleibliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen von derselben ausschließt nach der Bestimmung des R.R.E. 1500—1504.  
2. D.J. 120 des Ges.-Reg. Bd. II. Die offene Handelsgesellschaft J. F. Mayer u. Müller in Mannheim ist durch den Tod des Theilhabers Josef Franz Mayer aufgelöst.  
3. D.J. 169 des Ges.-Reg. Bd. II. Firma: „F. Müller in Mannheim“. Inhaber: Kaufmann Heinrich Franz Müller dahier.  
4. D.J. 170 des Ges.-Reg. Bd. II. Firma: „Ernst Levy“ in Mannheim. Inhaber: Elias, genannt Ernst Levy aus Haigerloch, Kaufmann, dahier wohnhaft.  
Mannheim, den 10. August 1877.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**Strafrechtspflege.**  
**Leidungen und Fahndungen.**  
**E.167. Nr. 12,312. Mühlheim.** Den 11.12 v. Mts. wurden in Neuenburg zwölf 20-Markstücke und drei Zwanzig-Frankenstücke nebst kleinem röhlichem Portemonnaie mit Stobischloß, sowie blaue gestreiftem Sack mit dunklen Eisenen entwendet.  
Wir bitten um Fahndung.  
Mühlheim, den 16. August 1877.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
Federle.